

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



reines Wohngebiet

§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,35

GFZ (Geschoßflächenzahl)

0,4

GRZ (Grundflächenzahl)

I

Zahl der Vollgeschosse

§ 16 BauNVO

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauNVO

o offene Bauweise



nur Einzelhaus zulässig

Baugrenze

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15



Grünfläche



Spielplatz

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

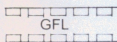


Einfahrt



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Darstellungen

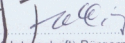

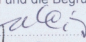


Geh-Fahr- und Leitungsrecht



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
B-Plans 1.24, 5. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.10.1998
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 19.11.98 erfolgt
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.01.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.99 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.99 bis 06.08.99 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.08.99 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
Barsbüttel, 24.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  Unterschrift) Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand am Glinde 22. Nov. 1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Glinde 22. Nov. 1999
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  Unterschrift) öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.11.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 04.11.99 als Planung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.
Barsbüttel, 24.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  Unterschrift) Bürgermeister



9. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Barsbüttel, 24.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Ullrich

(Unterschrift) Bürgermeister

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden für allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilen, sind am 06.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entscheidungen Ansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist am 03.12.99 in Kraft getreten.

Barsbüttel, 06.12.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Ullrich

(Unterschrift) Bürgermeister

SATZUNG

der Gemeinde Barsbüttel

über die 5. Änderung

Bebauungsplan 1.24

Gebiet: Flurstück 715/1 und 715/4
zwischen Lerchen- und Meisenweg
OT Barsbüttel

PRAAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl I S. 137) in der zuletzt geänderten Fassung sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO) von Schleswig-Holstein vom 11. Juli 1994 (GVBl Schl.-H. S. 321), wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom ~~04.11.1999~~ folgende Satzung beschlossen für das Gebiet

Flurstück 715/1 und 715/4 zwischen Lerchen- und Meisenweg im Ortsteil Barsbüttel,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Hinweise:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Darstellung des Planinhaltes nach Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl 1991 I S. 58)